

Unsere Demokratie ist bedroht – von innen wie von außen. Wie konnte es dazu kommen? Die Politologen und Publizisten Hajo Funke und Walid Nakschbandi zeichnen den Wiederaufbau der Demokratie in der Bundesrepublik nach: An prägnanten Punkten der jüngeren Geschichte machen sie deutlich, welche Wendungen die Entwicklung nahm und weshalb wir heute vor der entscheidenden Frage stehen: Wollen wir eine vielfältige Gesellschaft einer demokratisch rechtsstaatlichen Nation sein – oder sind wir bereits auf dem Weg in einen nationalistischen Staat? Eine leidenschaftliche und engagierte Analyse zu einem der drängendsten Probleme unserer Zeit.

Hajo Funke, geboren 1944, ist Professor für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Er war unter anderem Gastforscher an der Harvard University in Boston sowie Gastprofessor an der University of California in Berkeley und ist ein vielgefragter Gutachter und Kommentator zu den Themen politische Kultur, Rechtsextremismus sowie Antisemitismus.

M. Walid Nakschbandi, geboren 1968, studierte Politische Wissenschaften und Jura in Bonn, Nashville/Tennessee und am Otto-Suhr-Institut in Berlin. Er ist Produzent und Autor zahlreicher Filme sowie politischer Dokumentationen und Geschäftsführer der Holtzbrinck-Tochter AVE.

Weitere Informationen finden Sie auf www.fischerverlage.de

DEUTSCHLAND

DIE HERAUSGEFORDERTE DEMOKRATIE

Hajo Funke

Walid Nakschbandi

 | FISCHER

Für Nooria, Samé und Amón



Originalausgabe

Erschienen bei FISCHER Taschenbuch
Frankfurt am Main, August 2017

© 2017 S. Fischer Verlag GmbH,
Hedderichstr. 114, D-60596 Frankfurt am Main

Satz: Fotosatz Amann GmbH & Co. KG, Memmingen
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-596-70121-6

8

Was deutsch sei. Gegen die nationalkonservative Eng- führung deutscher Identität

Offen wird nicht nur von rechts ein Streit darüber geführt, was Deutschland nun ausmache. Die Rechte redet neuerdings von einer, wenn auch weichgewaschenen, völkischen bzw. nationalistischen Ideologie. Vertreter einer solchen völkisch-integralen Nation sind nicht nur bereit, die liberale Alltagskultur, sondern auch die Prinzipien und Werte des liberalen Rechtsstaats aufzukündigen. Im Zuge dieser Aufkündigung ist von *Staats- und Volksvergessenheit* der gegenwärtigen Politik die Rede. Sie stellt die Prinzipien des Grundgesetzes in Frage, greift die Menschenrechtsbindung des Grundgesetzes an und damit die grundgesetzlich garantierte Offenheit, ohne die Individuen wie Gesellschaft sich nicht entfalten können: die Bedingung für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Das neue Wahlprogramm der AfD verlangt, dass in der »Erinnerungskultur die aktuelle Verengung auf die NS-Zeit zugunsten einer Geschichtsbetrachtung aufzubrechen sei, die auch die positiv identitätsstiftenden Aspekte deutscher Geschichte umfasst« (vgl. Micha Brumlik: *Wer du bist, wer ihr seid und wer es euch sagt* in: die »taz« vom 22. März 2017). Brumlik spießt die Aussage eines Historikers über Walter Benjamin auf, der fragt, »in welchem Sinne war Benjamin deutsch, von Bildungsgang oder Staatsangehörigkeit einmal abgesehen« – ein klarer Hinweis darauf, dass deutsch mehr und offenkundig ethnisch oder sogar rassistisch konnotiert sein soll.

Das, obwohl wir längst ein Einwanderungsland, ja eine

Rainbow-Nation sind und die deutsche Staatsbürgerschaft nicht mehr nach ethnischen Kriterien vergeben wird; und doch beobachten wir einen Regress auf das, was nach Rechtspopulisten deutsche Identität sei: wer dazugehöre und wer nicht – nicht nur im Sinne des Staatsbürgerschaftsrechts, sondern eben auch ethnisch. Dazu wird die schlichte These vertreten, dass die Geflüchteten und überhaupt Muslime unsere Identität gefährden würden und wir in Deutschland einem Prozess der »Überfremdung« (Berthold Kohler, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«, 20.9.2016), »Umvolkung«, der Zerstörung der Identität ausgesetzt seien, schon jetzt, mit jedem Muslim, mit jedem, der aus »fremden Kulturen« zu uns komme und mit der autoritären Radikalisierung der türkischen Politik zunehmend gegen die größte Minderheit in Deutschland gewendet.

Es irritiert schön, dass auch der Innenminister sagt, »Wir sind nicht Burka«, dass »wir nicht mehr genau (wissen), wer wir sind und wer wir sein wollen« (de Maizière im »Spiegel«). Dabei hatte die CDU mit Deutsch- und Integrationskursen und einem Islam-Dialog gerade erst und sehr, sehr spät: »vor 10 Jahren den Hebel umgelegt« (Altmaier). Das ist eine kurze Zeitspanne. Gesine Schwan hat Angela Merkel und diese CDU-Politik, die noch vor zehn Jahren dominiert hat, kritisiert, als sich Merkel gegen Süssmuth, also auch gegen deren Integrationsappelle ausgesprochen hatte; und Schwan hat gegenüber diesen nationalkonservativen Traditionen in der CDU ein fundamental anderes Verständnis von Integration angemahnt.

Menschenwürde als liberale »Leitkultur«²⁰. Testfall für die Verteidigung der Republik

Bis weit in konservative Kreise geht der Streit darum, wie die als *fremd*, als *muslimisch* interpretierte Minderheit in Deutschland wahrgenommen, eingeordnet oder anerkannt wird. Eine Debatte, die an Intensität durch die Geflüchteten der letzten zwei Jahre zugenommen hat. Schaffen wir es, so lautet die Kernfrage, sie durch unsere Rechtsgemeinschaft als Mitglieder dieser Gemeinschaft anzuerkennen oder neue Gräben neuer/alter Markierungen zwischen innen und außen, zwischen wir und die – ob Staatsbürger oder nicht – zu ziehen und so die Identität durch die Abweisung der Nichtidentischen und »Fremden« neu zu beschwören und vor den Gefahren bürgerkriegsähnlicher, gegeneinander gerichteter Parallelgesellschaften zu warnen.

Die Gesellschaft wird eine liberale Anerkennungskultur gegen die Strategen der autoritären illiberalen Abwehr, ob aus Polen, Ungarn oder aus der AfD, verteidigen müssen. An der Frage, was unter Integration verstanden werden soll, wird sich entscheiden, ob Länder des westlichen Europas jenen Weg einschlagen werden, für den heute beispielhaft Ungarn steht. Das wäre der Weg eines völkischen Nationalismus, der noch vorgibt, die westlichen Freiheiten und liberalen Errungenschaften oder in der Sprache von Pegida das christliche Abendland zu verteidigen. Aber deren Logik ist auf eine ständige Rücknahme liberaler Spielräume, auf ein Wagrammen des liberalen Rechtsstaats ausgerichtet. Bei einer liberalen Integration geht es jedoch nicht darum, eine multikulturelle Gesellschaft durchzusetzen. Es geht umgekehrt um eine Gesellschaft, die ihrem Wesen nach immer schon multikulturell, weil liberal sein soll und in der verschiedenste

kulturelle Alltagspraktiken garantiert sind (Micha Brumlik) – im Rahmen der Grenzen, die durch das Grundgesetz vorgegeben sind. Dies eröffnet erst die Möglichkeit, Freiheit und Gleichheit für alle zu erkämpfen.

Lebendiger Verfassungspatriotismus

Die Abwehr fixiert sich immer noch und immer wieder auf einen angeblich – welche Ironie! – »blutleeren« Begriff, den des Verfassungspatriotismus. Wie ihn Dolf Sternberger im Blick auf das Grundgesetz gegen einen »blutvollen« nationalistischen Patriotismus-Begriff empfohlen und Jürgen Habermas weitergeführt hat. Dabei ist Verfassungspatriotismus längst durch den hohen Grad der Identifizierung der Deutschen mit der Verfassung und dem, was mit ihr verbunden ist an gegenseitiger Achtung, Menschenwürde und Respekt, Lebenserfahrung mehrerer Generationen. Zwar haben die letzten zweieinhalb Jahre gezeigt, dass die Politik und Teile der Medienindustrie mit der Angstmache zu einer erheblichen Gewaltwelle und zur Vergiftung des Klimas an vielen Orten beigetragen haben, aber dies doch nicht die liberale Haltung der großen Mehrheit der Deutschen erreicht hat, sondern diese Mehrheit von einer ethnozentrisch-nationalistischen Verengung (noch) nichts wissen will. Diese Mehrheit ist zwar nicht so laut, aber sie hält aus guten Gründen an einer Kultur gegenseitiger Anerkennung fest.

Was ist deutsch?

Dieter Borchmeyer hat in »Was ist deutsch? Die Suche einer Nation nach sich selbst« gezeigt, dass der Begriff des Deutschseins sich keineswegs in der Abwehr gegen »Fremde« verengen lässt, sondern vom Dreißigjährigen Krieg bis in die Gegenwart sich immer wieder gewandelt und immer wieder neue Identitäten hervorgebracht hat: zwischen Überheblichkeit der Nationalisten wie der Nationalsozialisten – und der Weltbürger wie Kant, Goethe und Adorno. Es ist ein strittiges großes Werk, das in dieser Zeit der Umbrüche und der inneren wie internationalen Herausforderungen zur Verständigung darüber dienen mag, was heute eigentlich deutsch sei. Der Autor betont darin, dass Deutschsein sich nicht auf eine abgrenzende Identität gegenüber »Fremden« und »anderen« – früher Juden, heute Sinti und Roma oder Geflüchtete und Muslime in Deutschland berufen kann. Zwar hatten wir in den frühen und späten Jahren des 19. Jahrhunderts eine nationalistische, ethnozentrische, ja teils rassistische und vor allem antisemitische Engführung dessen, was deutsch sei, gehabt und mehr noch den Ultrナationalismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Aber über lange Phasen ein Deutschland der Anerkennung der Perspektiven der Einwanderer, ja von Immanuel Kant bis Wolfgang von Goethe gab es eine Blütezeit mit Weltbedeutung.

Was die Phase, die uns besonders interessiert, anlangt, mag der Blick des Autors ein wenig zu epochal geblieben sein. Etwa dann, wenn er Martin Walsers Wutrede gegen die Erinnerung an den Nationalsozialismus 1998 als große kulturelle Leistung beschwört (vgl. Borchmeyer 2016: 923). Auch was den Begriff des Verfassungspatriotismus anlangt, hält er diesen – ent-

wickelt aus der Französischen Revolution, nach dem die Nation auf einem Vertragsschluss beruhe und Produkt einer kollektiven Willensentscheidung sei – für ein abstrakt-theoretisches Modell, das sich einer Identifikation des Bürgers mit seiner Nation widersetze. Dies sei durch alle geschichtliche Erfahrung beglaubigt. Fast immer sei Nation mit Erinnerung an kollektive Erfahrungen verbunden, die häufig in gemeinsam erfahrenem und oft ausgestandenem Leid bestehen. Das sei das Walser'sche »Geschichtsgefühl«. Gegen Borchmeiers Lobrede auf Walsers »Friedensrede« 1998 sei allerdings eingewandt: Ist nicht gerade der Streit darüber wichtig, welches »Geschichtsgefühl« Martin Walser in seiner zugespitzten Rede 1998 gelten lassen wollte und welches nicht, etwa das des Zeitgenossen Ignatz Bubis, und er so einer ethnozentrischen Verengung das Wort redete? Ebenso wie schon die bei Konservativen bis heute umstrittene große Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker 1985, nach der 1945 nicht von der Entscheidung der Deutschen, Hitler die Macht zu übergeben, getrennt werden dürfe.

Mehr noch: Ist nicht die immer wiederholte Behauptung vom Verfassungspatriotismus als blutleerer Kategorie längst durch den hohen Grad der Identifizierung der Deutschen mit der Verfassung und dem, was mit ihr verbunden ist an gegenseitiger Achtung, Menschenwürde und Respekt, etwas Erfahrenes und auch emotional als bedeutend Erfahrenes?

Der einzelne Mensch ist in seiner Würde unverfügbar. Das ist der Kern des Grundgesetzes

Das Bundesverfassungsgericht hat anlässlich seines Urteils über den Antrag zu einem NPD-Verbot im März 2017 auf die Bedeutung des änderungsfesten Kerns der Verfassung hingewiesen. »*Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitlich demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen nach Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes. Danach ist die Menschenwürde unverfügbar. Die Staatsgewalt hat sie in allen ihren Erscheinungsformen zu achten und zu schützen.*« (Ziffer 538) Das Gericht hebt hierbei *insbesondere die Wahrung der personalen Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit* (539) hervor und betont, dass dem eine Vorstellung vom Menschen zugrunde liegt, die *diesen als Person begreift, die in Freiheit über sich selbst bestimmen und ihr Schicksal eigenverantwortlich gestalten kann.* (539) Diese *Subjektqualität* des Menschen verweist auf den *Einzelnen*. Die Würde des Menschen bleibe nur unangetastet, wenn *der Einzelne als grundsätzlich frei, wenngleich stets sozial gebunden, und nicht umgekehrt als grundsätzlich unfrei und einer übergeordneten Instanz unterworfen behandelt wird.* (540) Schließlich: *Menschenwürde ist egalitär. Sie gründet sich ausschließlich in der Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung (...).* Mit der Menschenwürde sind daher *ein rechtlich abgewerteter Status oder demütigende Ungleichbehandlung nicht vereinbar.* (541) Demokratie und Rechtsstaat sind daher unmittelbar an diese Bestimmungen der Menschenwürde des Einzelnen gebunden. Es gibt keine Möglichkeit, die Verfassung ohne diese Menschenwürde als demokratisch rechtsstaatliche zu begreifen. Damit gehen alle Vorstellungen, man sei »staats- und volksvergessen«, leer aus; im Zweifel richten

sie sich gegen unsere Verfassung. Sie beziehen sich nicht auf das, was grundgesetzlich vorgegeben und mit einer Ewigkeitsgarantie verbunden ist. Gott sei Dank.

9

Fazit: Nach der rassistischen Gewaltwelle Aufstehen für Demokratie